

99107023011003

# Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung bei Neuantrag

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012232/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Änderungsmitteilung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Wohnung, HS Wohngeld, Eigenheim, Eigentumswohnung, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldbetrag, Wohngelderhöhung, Wohngeldhöhe, Wohngeldminderung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Abs. 3 Wohngeldgesetz (WOGG) Änderung des Wohngeldes <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html</a>
Teaser	Wenn sich im laufenden Wohngeldbezug <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Einkommen,</li> <li>• die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder oder</li> <li>• Ihre Miete oder Belastung</li> </ul>
Volltext	Sie sind verpflichtet der Wohngeldbehörde mitzuteilen, dass es bei Ihnen folgende Änderungen gibt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der zu berücksichtigen Haushaltsmitglieder</li> <li>• Erhöhung des zu berücksichtigenden Einkommens um mehr als 15 % und</li> <li>• Verringerung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung um mehr als 15 %.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Zur Mitteilung von Änderungen ist folgendes nötig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung</li> <li>• Nachweise zum geänderten Einkommen</li> <li>• Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.</li> </ul>
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Änderung des Wohngeldes sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verringerung oder Erhöhung des zu</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	berücksichtigenden Einkommens um mehr als 15 % <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhöhung oder Verringerung der Zahl der Haushaltsmitglieder,</li> <li>• die Erhöhung oder Verringerung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach dem Eingang der Änderungsmitteilung nimmt die Wohngelddienststelle eine Prüfung des Wohngeldanspruchs vor. Sie erhalten einen neuen Bescheid.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Über den Änderungsantrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden
<b>Frist</b>	Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen. Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.hamburg.de/wohngeld/">https://www.hamburg.de/wohngeld/</a> <a href="https://www.hamburg.de/wohngeld/">https://www.hamburg.de/wohngeld/</a> <a href="https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/">https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/</a> <a href="https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/">https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/</a>
<b>Hinweise</b>	Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	<p>Wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Einkommen</li> <li>• die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder oder</li> <li>• die Miete bzw. Belastung</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>